

Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit nach §47d Abs. 3 BImSchG im Rahmen der Lärmaktionsplanung (4. Runde)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vor:

A)

Fernstraßenbundesamt, Schreiben vom 21.01.2024

Go Rheinland, Schreiben vom 26.02.2024

Industrie- und Handelskammer (IHK), Schreiben vom 13.02.2024

Landschaftsverband Rheinland (LVR), Schreiben vom 27.02.2024

Oberbergischer Kreis: Straßenverkehrsamt, Schreiben vom 26.02.2024

Christian Teichelmann, Schreiben vom 19.02.2024

B) keine Betroffenheit

Aggerverband, Schreiben vom 27.02.2024

Amprion, Schreiben vom 09.02.2024

Bundeswehr, Schreiben vom 26.01.2024

Autobahn GmbH, Schreiben vom 21.01.2024

Oberbergischer Kreis: Landschaftspflege, Artenschutz, Umweltamt, Polizei NRW, OBK Direktion Verkehr, Schreiben vom 26.02.2024

2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 47d Abs. 3 BImSchG eingeholt.

Begründung:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Aktuell wird der Lärmaktionsplan in der 4. Runde aufgestellt. Der Lärmaktionsplan muss gemäß EU-Frist bis zum 18. Juli 2024 abgeschlossen sein.

In einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten vom 29.01.2024 bis zum 01.03.2024 Stellungnahmen zur Umgebungslärmkartierung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) abgegeben werden. Inhalt der Umgebungslärmkartierung sind die Immissionswerte der Hauptverkehrsstraßen auf dem Gummersbacher Stadtgebiet.

Die Lärmkarten können unter folgender Webseite angezeigt werden:
<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

Im zweiten Schritt wurde nun der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde der Stadt Gummersbach zur Offenlage erarbeitet. Dort wurden auch die abgegebenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt.

Es sind folgende planungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Fernstraßenbundesamt, Schreiben vom 21.01.2024

Es sollen nachfolgende Ausführungen bei Maßnahmen zur Lärminderung berücksichtigt werden:

Längs der Bundesautobahnen dürfen keine Hochbauten in einer Entfernung bis zu 40 Meter errichtet werden. Die Errichtung baulicher Anlagen im Abstand bis zu 100 Meter zu Bundesautobahnen bedürfen einer Zustimmung.

Ergebnis der Prüfung:

Die Vorgaben finden bisher auf keine Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung Anwendung. Die Stellungnahme wurde im Kapitel 8 „Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit“ des Lärmaktionsplans 4. Runde vermerkt.

2. Go Rheinland, Schreiben vom 26.02.2024

Es besteht der langfristige Plan, die heutige RB 25 zur S-Bahn 15 auszubauen, welche zwischen Köln und Gummersbach im 20-Minuten-Takt fahren soll. Die Strecke soll elektrifiziert werden, was zu einer Lärminderung führt.

Ergebnis der Prüfung:

Die Bahnstrecke auf dem Gummersbacher Stadtgebiet ist nicht von der Umgebungslärmkartierung erfasst. Die Stellungnahme wurde im Kapitel 8 „Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit“ des Lärmaktionsplans 4. Runde vermerkt.

3. Industrie- und Handelskammer (IHK), Schreiben vom 13.02.2024

Die Reduktion und Verlagerung von Verkehrsströmen dürfen nicht zu wirtschaftlichen Schäden der betroffenen Unternehmen führen. Im Vorfeld wird sich gegen mögliche LKW-Nachfahrverbote und Reduzierungen der Höchstgeschwindigkeit ausgesprochen.

Ergebnis der Prüfung:

Im Lärmaktionsplanentwurf der 4. Runde gibt es aktuell keine Maßnahmen, welche die Anliegen der IHK tangieren. Die Stellungnahme wurde im Kapitel 8 „Information und

Mitwirkung der Öffentlichkeit“ des Lärmaktionsplans 4. Runde vermerkt.

4. Landschaftsverband Rheinland (LVR), Schreiben vom 27.02.2024

Es wird auf die Erlaubnispflicht bei Erdeingriffen zur Lärminderung im Bereich von Bodendenkmälern hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Im Lärmaktionsplanentwurf der 4. Runde gibt es aktuell keine Maßnahmen, welche Erdeingriffe im Bereich von Bodendenkmälern voraussetzen. Die Stellungnahme wurde im Kapitel 8 „Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit“ des Lärmaktionsplans 4. Runde vermerkt.

5. Oberbergischer Kreis: Straßenverkehrsamt, Schreiben vom 26.02.2024

Seit April 2021 gibt es einen Antrag des Oberbergischen Kreises bei der Autobahn GmbH zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen auf der BAB vom Betriebskilometer 114 (Höhe Engelskirchen) bis 125 (Höhe Wiehl / Morkepütz).

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wurde in Kapitel 8 „Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit“ der Lärmaktionsplans 4. Runde als Information vermerkt.

6. Christian Teichelmann, Schreiben vom 19.02.2024

Es wird von einer hohen Lärmbelastung im Bereich der Brückenstraße und Gummersbacher Straße berichtet. Es wird beantragt, die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Brückenstraße und die Gummersbacher Straße sind grundsätzlich nicht von der Umgebungslärmkartierung erfasst. Deshalb werden dort in Verbindung mit dem Lärmaktionsplan der 4. Runde keine Maßnahmen umgesetzt. Im Kapitel 7 „Maßnahmenplanung“ werden jedoch Maßnahmen aufgeführt, welche auch unabhängig von der Lärmaktionsplanung erfolgen. Darunter wird als Maßnahme am Straßenbelag eine Deckensanierung in der Brückenstraße aufgeführt, welche zu einer Verringerung des Lärms beitragen kann.

Des Weiteren wurde die Stellungnahme im Kapitel 8 „Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit“ des Lärmaktionsplans 4. Runde vermerkt.

Anlage/n:

Anlage 1: Lärmaktionsplan 4. Runde (Entwurf)

Anlage 2: Planungsrelevante Stellungnahmen frühzeitige